

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	20.09.2017
Berichtersteller:	Wedel, Thomas	AZ:	223
		Vorlage Nr.:	135/2017

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	17.10.2017	öffentlich - Entscheidung

Suchtprävention und -beratung Minderjähriger im Landkreis Coburg - Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Blauen Kreuz Diakoniewerk mGmbH für das Jahr 2018

Anlage: 2

I. Sachverhalt

Das Blaue Kreuz in Deutschland e.V. leistet mit seiner Beratungsstelle Coburg seit Jahren Präventions- und Beratungsarbeit im Suchtmittelbereich.

Das Angebot wird von der Stadt und dem Landkreis Coburg bezuschusst. Im Landkreis Coburg ist dabei eine Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung Grundlage.

In Deutschland gibt es 2,65 Millionen Kinder, die bei suchtbelasteten Eltern leben – nur ca. 40.000 bis 60.000 dieser Eltern sind drogensüchtig, alle anderen sind alkoholabhängig. Derzeit wird mit Unterstützung des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) die Durchführung einer neuen Erhebung zur Anzahl von Kindern aus suchtbelasteten Familien geplant. Bei Kindern suchtkranker Eltern ist die Gefahr, dass sie selbst einmal süchtig werden, drei- bis viermal so groß wie bei anderen Kindern. Festgestellt wurde auch, dass diese Kinder früher als nicht betroffene Gleichaltrige mit dem Alkoholkonsum beginnen, häufiger Rausch trinken betreiben und früher erste Rauscherfahrungen machen.

*Auszug aus dem Drogen- und Suchtbericht 2016
der Drogenbeauftragten der Bundesregierung*

Die Beratungsstelle des Blauen Kreuzes definiert „Sucht“ als eine Ausdrucksform des individuellen Umgangs mit einer persönlich erfahrenen gesellschaftlichen Anforderung/Überforderung – beispielsweise, neben psychischen Erkrankungen, psychosomatischen Krankheiten, Suizid und anderen Formen der Devianz. Mit Hilfe von bestimmten Substanzen oder bestimmten Verhaltensweisen sollen belastende Gefühle vermieden werden, Misempfindungen vorübergehend gelindert und erwünschte Empfindungen ausgelöst werden. Es geht demnach um riskante Bewältigungsstrategien des Menschen, der zumindest kurzfristig vor Enttäuschungen und Überforderung zu fliehen versucht.

Dieses Verständnis bildet die Grundlage der Präventionsarbeit. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten Unterstützung in ihrer Kompetenz, problematische Bewältigungsstrategien gar nicht erst zu entwickeln oder diese zu erkennen und positiv zu verändern. Prävention wird unterschieden in primäre, sekundäre und tertiäre Prävention.

Im primär-präventiven Bereich setzt die Beratungsstelle mit ihren Maßnahmen auf Stärkung von Lebenskompetenzen, um junge Menschen für die Herausforderungen einer schnelllebigen Gesellschaft stark zu machen und vor Suchtmittelmissbrauch zu schützen. Die Zielgruppe sind dabei alle Bürgerinnen und Bürger in der Region Coburg, aber insbesondere Eltern, Lehrkräfte, AusbilderInnen und weitere Multiplikatoren, die mit jungen Menschen arbeiten. Dazu gab es im letzten Jahr Aktivitäten in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Teilnahme an Arbeitskreisen sowie Beratungs- und Aufklärungsveranstaltungen.

Ehrenamtliche und Fachkräfte arbeiten im primär-sekundär präventiven Bereich mit Kindern und Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien. Diese Arbeit findet parallel zur Beratung der Eltern statt und wird auch nach einer Therapie fortgeführt. Durch Beziehungsarbeit und gezielte pädagogische Gruppen- und Einzelmaßnahmen mit den



betroffenen Kindern und Jugendlichen, werden neue Verhaltensweisen vermittelt und erprobt. Insgesamt sollen dabei die Ressourcen der Familien erkannt und gestärkt werden.

In der Sekundär- und Tertiärprävention ist die Zielgruppe suchtgefährdete und suchtkranke junge Menschen. In den letzten Jahren zeigt sich deutlich die Verlagerung des Suchtmittelmissbrauchs von Nikotin und Alkohol zu Cannabis, Crystal und

Kräutermischungen sowie zu multiplen Substanzgebrauch. In 2016 lag das Einstiegsalter im Suchtmittelmissbrauch bei einigen Kindern bei 12 Jahren. Insgesamt wurden im letzten Jahr 25 Jugendliche (14 – 18) vom Jugendgericht mit einer gerichtlichen Weisung an die Beratungsstelle verwiesen. Im Alter von 12 – 18 Jahren kamen 34 Kinder und Jugendliche auf Eigeninitiative zum Blauen Kreuz.

Differenzierte statistische Erhebungen und Auswertungen sind im Jahresbericht der Beratungsstelle für 2016 (Anlage 1) zu finden.

Finanzierung

Der Landkreis fördert diese Aufgabenwahrnehmung (Pflichtleistungen gem. SGB VIII) seit 2011 mit 10.000 € jährlich. Für 2018 ist die Fortschreibung der bestehenden Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung vorgesehen.

Der Träger hat mit Schreiben vom 15.09.2017 angekündigt, im kommenden Jahr die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung neu verhandeln zu wollen, für das Jahr 2018 aber bereits eine Anpassung im Hinblick auf die tariflichen Steigerungen zu beantragen. Diese habe lt. dem angewandten AVR (Arbeitsvertragsrichtlinien) der Diakonie Deutschland summarisch seit 2011 17,2% betragen.

Das Besserstellungsverbot lässt eine Anerkennung der Personalkostensteigerung nach AVR Diakonie nicht zu, sondern hebt auf den Tarifvertrag im öffentlichen Dienst/kommunal (TVöD) bzw. für den Sozial- und Erziehungsdienst (TVSuE) ab. Hier haben die reinen Tarifsteigerungen seit 2011 16,45% betragen, also 0,75% weniger. Bei allen Entgeltkalkulationen wird jedoch nicht nur der Bruttoverdienst eines Beschäftigten berücksichtigt, sondern der Arbeitgeberaufwand zugrunde gelegt. Bezieht man diese mit ein, ist der Arbeitgeberaufwand für eine in der Entgeltgruppe S 12 beschäftigte Fachkraft nur um 11,3 % gestiegen. Dies anwendend steigt der Zuschussbedarf des Blauen Kreuzes Diakoniewerk mGmbH für die Suchtprävention und -beratung Minderjähriger im Landkreis Coburg auf 11.130 €. Entsprechende Haushaltsmittel werden auf der Haushaltsstelle 0.4650.7090 eingeplant. Die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist als Anlage 2 beigelegt.

II. Beschlussvorschlag

Vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch den Kreistag wird der Fachbereich Jugend, Familie und Senioren beauftragt, die vorliegende Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung für das Jahr 2018 mit dem Blauen Kreuz Diakoniewerk mGmbH, Beratungsstelle Coburg, abzuschließen. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

- III. An FB Z3, Herrn Schilling
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- IV. An GBL 2, Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- V. An P2, Frau Berger
mit der Bitte um Mitzeichnung.

- VI. An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

- VII. WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

- VIII. Zum Akt/Vorgang

Sachtleben

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat